

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 5

Artikel: Aus den SAEB-Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Farbwechsel beim SKAV – aus Blau wird Rot

Der SKAV (Schweizerischer Verband christlicher Heime und Institutionen) heisst neu VCI (Verband christlicher Institutionen). Die Namensänderung wurde anlässlich der Jubiläumsgeneralversammlung in Luzern von den Verbandsmitgliedern gutgeheissen. Im Mittelpunkt der 60-Jahr-Feier stand ein Referat von alt Regierungsrat Walter Gut zum Thema «Toleranz in der Zeitenwende».

An der 60-Jahr-Feier des SKAV wurden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. Das Stichwort hiess: Reorganisation. Zur Diskussion standen die von der Forschungsstelle für Verbands- und Genossenschaftsmanagement Freiburg (FST) sowie internen Arbeitsgruppen vorbereiteten Papiere und Vorschläge zur Reorganisation des Verbandes. Fazit: Die Versammlung hiess sowohl die Namensänderung (vom SKAV zum VCI), das neue Gesicht des Verbandes (aus Blau wird Rot) als auch die zahlreichen strukturellen Verbesserungen gut.

Den Dienstleistungen wird künftig erste Priorität zugeordnet. Geplant ist die Schaffung von Regionalgruppen, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den SKAV-Partnerfirmen sowie die elfmalige Herausgabe des Verbandsorgans ab 1993. Weitere Schwerpunkte der Reorganisation waren Statuten, Leitbild, Geschäftsreglement, Organigramm, Verbandspolitik.

Die neue Organisationsstruktur sieht folgende Verbesserungen vor: Trennung von Miliz- und Profibereich, die Stärkung der Fachkommissionen, Straffung und Ausbau des Geschäftsbetriebes.

Christlicher Standpunkt

Im neuen Leitbild wurde auch klar der Standpunkt des Verbandes formuliert. Gottfried Schaffhuser, Delegierter des Vorstandes und Verantwortlicher der Reorganisation: «Der VCI ist ein Verband christlich orientierter Personen und Institutionen, der sich im Bereich der Jugendpädagogik engagiert und eine besondere Verantwortung für die erwachsenen betagten und kranken Menschen übernimmt.»

Erste konkrete Auswirkungen hatte die Reorganisation auf die Zusammensetzung des Vorstandes.

des, der von 18 auf 7 Mitglieder reduziert wurde. Er setzt sich neu wie folgt zusammen: Walter Gut (Präsident), Hildisrieden LU, Alexander Ammann, Neu St. Johann SG, Pater Erwin Benz, Baar ZG, Sr. Wiborada Elsener, Brunnen SZ, Kurt Martin Friedli, Hägendorf SO, Pius Oberholzer, Lütisburg SG, Hanny Wirth, Bern.

Im Mittelpunkt der zweitägigen 60-Jahr-Feier standen ein Referat von alt Regierungsrat Walter Gut zum Thema «Toleranz in der Zeitenwende», Beiträge aus der Praxis (gelebte Toleranz), der Festakt mit Regierungsrat Klaus Fellmann sowie der Besuch der Pool-Firma Trattoria AG in Kerns.

1000 Mitglieder

Der VCI ist eine 1932 gegründete Interessengemeinschaft von rund 1000 Heimen und Institutionen in der ganzen Schweiz. Der Verband ist unter anderem im Ausbildungsbereich (Höhere Fachschule für Sozialpädagogik), in der Fort- und Weiterbildung, in der Beratung (Dokumentationsstelle für Alters- und Pflegeheime) sowie in der wirtschaftlichen Unterstützung der Heime und Institutionen (Einkaufspool von rund 100 Vertragsfirmen in der ganzen Schweiz) tätig.

(xs)

Aus den SAEB-Mitteilungen

IV-Beiträge an Wohnheim

Das Eidg. Versicherungsgericht fällte am 22. Januar 1992 einen bemerkenswerten Entscheid über die Gewährung von Betriebsanträgen an Einrichtungen für Behinderte gemäss Art. 73 IVG. Zu behandeln war die Rechtsfrage, ob ein Wohnheim für Aids-Kranke in fortgeschrittenem Krankheitszustand zur vorübergehenden Betreuung bis zum Tod als beitragsberechtigte Institution gelte.

Dabei war vor allem der Ermessensspielraum des Bundesamtes für Sozialversicherung Gegenstand der richterlichen Überprüfung.

Zunächst hielt das Bundesgericht fest, dass die Kann-Vorschrift von Art. 73 nicht bedeuten könne, dass es im Ermessen der gesetzessanwendenden Behörde liege, ob sie einen Beitrag gewähren will oder nicht. In Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung wurde ausgeführt, dass diese Gesetzesbestimmung einen bundesrechtlichen Anspruch auf Leistungen beinhalte (soweit natürlich die materiellen Voraussetzungen erfüllt seien).

Danach hatte das Gericht zu prüfen, wie der Begriff der Eingliederung bei der Beurteilung der Anspruchsberechtigung eines Wohnheims zu verstehen sei. Gestützt auf die Gesetzesmaterialien (insbesondere zur 8. AHV-Revision im Jahre 1972) kam das EVG zum eindeutigen Schluss, dass auch Wohnheime anspruchsberechtigt seien, welche erwerblich nicht eingliederungsfähige Behinderte beherbergen und diesen eine ihrem gesundheitlichen Zustand angemessene, dauernde oder vorübergehende Unterbringung anbieten. Dabei gehe es um die soziale Eingliederung: Die Pflege und Betreuung von schwerstbehinderten Menschen dürfe dabei durchaus als Beschäftigung im Sinne von Art. 100 IVV gelten.

Schliesslich war der Einwand des BSV zu prüfen, wonach Aids-Kranke nicht als invalid im Sinne des IVG zu betrachten seien. Das EVG

hielt dazu fest, dass nicht der Bezug von IV-Leistungen, sondern der Invaliditätsbegriff von Art. 4 IVG Gültigkeit hat. Danach gilt auch eine voraussichtlich dauernde Arbeitsunfähigkeit als Invalidität.

Im Ergebnis wurde das BSV verpflichtet, dem Wohnheim auch weiterhin Betriebsanträge auszurichten.

Rechtsdienst Zürich

Nach erfolgreich bestandener Anwaltsprüfung übernahm Frau Rosetta Weibel am 1. Januar 1992 die Leitung der Zürcher Zweigstelle des Rechtsdienstes für Behinderte.

Publikationen:

Behindert – was tun?

Seit Erscheinen des Rechtshandbuchs im Herbst 1989 haben sich die gesetzlichen Grundlagen (mit Ausnahme der Hauspflege in der IV) kaum geändert, weshalb unser Buch nach wie vor dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entspricht. Hingegen haben sich durch die Anpassung der Geldleistungen von AHV und IV an die Lohn- und Preisentwicklung etliche Zahlenangaben verändert. Der Unionsverlag hat daher einen Nachtrag mit den ab 1. Januar 1992 gültigen Zahlen herausgegeben. Dieser kann beim SAEB-Sekretariat unter Einsendung eines adressierten und frankierten Couverts sowie unter Beilage von Briefmarken im Wert von Fr. 2.50 bezogen werden. (Bei neuen Bestellungen wird der Nachtrag natürlich dem Buch beigelegt.)

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, Telefon 01 201 58 26.

VCI-Kurse

Planspiel als Mittel zur Konfliktbewältigung

Für HeimleiterInnen und Kommissionsmitglieder

Donnerstag/Freitag, 21./22. Mai 1992, Franziskushaus, Dulliken SO.

Leitung:

- Peter und Regula Keusen, Schönbühl
- Claudia Stirnimann, Melchnau
- Hans van het Reve, Feusisberg

Zusammenarbeit im Team

Für leitende MitarbeiterInnen in Alters- und Pflegeheimen

Freitag, 11. September und Donnerstag/Freitag, 1./2. Oktober 1992, Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg.

Leitung: Bruno Schwarz, dipl. Sozialarbeiter, Uster

Personalrekrutierung – auf was kommt es an?

Für leitende MitarbeiterInnen in Alters- und Pflegeheimen

Donnerstag, 10. und 24. September 1992, Centrum 66, Zürich.

Leitung: Ursula Müller, Unternehmens-Personalberatung und Schulung, Luzern

Auskunft/Anmeldung:

VCI-Fortbildung, Postfach, 6000 Luzern 7, Tel. 041 22 64 65